

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Spezialdruckerei
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 41.

Freitag, 19. Februar 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Streifenpatrone 43 mm breite Korpusseite 18 Pf. (Wochensatz 12 Pf.) Zeitraufdruck und Inhaberschaft nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Sackel in Riesa.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gasthofsbesizers Friedrich Robert Böger in Wilsnig wird nach Abdankung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
Riesa, den 17. Februar 1915.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung

die Bestandsanzeigen der Mühlen, Bäder, Konditoren und Händler betreffend.
Auf Grund von § 11 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 in Verbindung mit Riffer 9 der Sächsischen Ausführungsverordnung vom 26. Januar 1915 haben alle Mühlen, Bäder, Konditoren und Händler, die von den Befugnissen des § 4 Abs. 4 der genannten Bundesratsverordnung Gebrauch machen, bis zum Uebergang der Bestände in das Eigentum der Kriegs-Getreide-Gesellschaft oder des Kommunalverbandes am 1., 10. und 20. jeden Monats, erstmalig am 10. Februar 1915 nach dem Stande der Geschäftsbücher an den unterzeichneten Stadtrat Anzeigen über die eingetretenen Veränderungen ihrer Bestände zu erstatten.

§ 4 Abs. 4 der Bundesratsverordnung lautet:

Trotz der Beschlagnahme dürfen

- Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe zur Ernährung der Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefährdes auf den Kopf und Monat neun Kilogramm Brotgetreide und zur Frühjahrbestellung das erforderliche Saatgut verwenden; statt eines Kilogramms Brotgetreide können achthundert Gramm Mehl verwendet werden. Den Angehörigen der Wirtschaft stehen gleich Naturalberechtigten, insbesondere Altentwiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben;
- Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und Händler landwirtschaftlichen Betrieben stammende Getreide, das nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saatgetreide befaßt haben; anderes Saatgetreide darf nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde für Saatwecke geliefert werden;
- Mühlen das Getreide ausmahlen; das Mehl fällt unter die Beschlagnahme zugunsten des Kommunalverbandes, in dessen Bezirke die Mühle liegt;
- Mühlen der Marineverwaltung im Februar 1915 das Mehl liefern, zu dessen Lieferung in diesem Monat sie aus einem unregelmäßigen Verwahrungsvertrag oder einem ähnlichen Vertragsverhältnis verpflichtet sind;
- Händler und Handelsmühlen monatlich Mehl bis zur Hälfte der vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 käuflich gelieferten Mehlmenge veräußern;
- Bäder und Konditoren täglich Mehl in einer Menge, die drei Vierteln des durchschnittlichen Tagesverbrauchs vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 entspricht, verbuchen; die Beschränkung auf diese Menge gilt auch, soweit sie beschlagnahmefreies Mehl verwenden;
- Bäder im Februar 1915 das Mehl verbuchen, das zur Erfüllung ihrer Lieferungsverpflichtungen an die Heeresverwaltungen oder an die Marineverwaltung erforderlich ist.

Die Anzeigen, zu denen nur Vordrucke, die im Rathaus, Zimmer Nr. 4, zu entnehmen sind, verwendet werden dürfen, müssen bis spätestens am 2., 11. und 21. eines jeden Monats nachmittags 4 Uhr dafelbst, Zimmer Nr. 4, abgegeben werden.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, den 19. Februar 1915.

Wir machen darauf aufmerksam, daß sich in der Stadtaufgabe vorliegender Nummer die Rede, die Herr Bürgermeister Dr. Scheider bei der Einführung der Stadtverordneten am 26. Januar 1915 gehalten hat, veröffentlicht befindet.

Im Schmelzereigebäude der Blauholzfabrik in Weida war heute mittag Feuer entstanden, durch das ein kleiner Teil des Daches zerstört wurde. Das Feuer konnte bald gelöscht werden.

In der Uebergangszeit bis die Mehlszuweisung vollständig in Tätigkeit ist, haben sich an manchen Orten Störungen in der Mehrlieferung gezeigt, wobei es nicht um Mehl überhaupt, sondern nur an Roggenmehl geht. Um derartige Verlegenheiten zu beseitigen, hat der Bundesrat den Landeszentralbehörden oder den von ihnen bestimmten Behörden die Befugnis gegeben, die einschlägigen Vorschriften über das Ausmahlen von Brotgetreide sowie über die Bereitung von Backwaren vorübergehend im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses abzuändern. Die Behörden sollen ermächtigt werden, je nach den Umständen vorzuschreiben, daß dem Weizenmehl nicht 30, sondern z. B. nur 15 % Roggenmehl zugesetzt sind und daß die Bäcker bei der Bereitung von Weizenbrot anstelle des Roggenmehlszusatzes einen Zusatz von Kartoffeln, Gerste, Mais, Hafermehl oder ähnliches zu verwenden haben. (Amtlich.)

Der „Reichsanzeiger“ meldet: Dem Generalarzt a la suite des Kgl. Sächsischen Sanitätskorps Geh. Medizinalrat und Universitätsprofessor Dr. Payer, z. Bt. beratender Chirurg beim XII. (Kgl. Sächs.) Reservekorps, ist das Kreuz der Ritter des Kgl. Hausordens von Hohenzollern verliehen worden.

Nach dem soeben erschienenen Bericht des Verbandes der Landwirtschaftlichen Genossenschaften im Königreiche Sachsen hatte der Verband im verflochtenen Berichtsjahr am 30. Juni 1914 497 Genossenschaften, von denen u. a. zwei Zentralgenossenschaften, 79 Darlehens- und Sparkassenvereine, 242 Sparkassen, Kredit- und Bezugsvereine, 77 Bezugs- und Absatzgenossenschaften, 19 Molkereigenossenschaften, 6 Kartoffelrodungs-genossenschaften, 22 Brotgenossenschaften, 27 Wasserleitungs-genossenschaften, 10 Dreschgenossenschaften und 13 verschiedene Genossenschaften waren. Neu gegründet wurden im Berichtsjahr 15 Genossenschaften, unter denen wieder 8 Spar-, Kredit- und Bezugsvereine waren. Außerdem traten dem Verbande 2 Genossenschaften bei. Unter diesen neu hinzugegetretenen Genossenschaften entfielen auf die Kreisvereine Dauen und Chemnitz je 2, auf den Kreisverein Dresden 5, auf Leipzig 7 und Auerbach 1.

Wie du mir, so ich dir! Wie das „R.“ erzählt, hat ein Leipziger Bürger einen besonderen Anerkennungspreis gestiftet. Angeregt durch das Beispiel jenes Engländers, der der britischen Admiralität 50 Pfund als Belohnung für die Mannschaft des Kriegsschiffes „Hilfer“, das zuerst ein deutsches U-Boot vernichtete, hat er durch den Oberbürgermeister der Stadt Leipzig dem Reichsmatrosen 3000 Mark überweisen lassen, die der Mannschaft des deutschen U-Bootes zufallen sollen, das zuerst einen feindlichen Truppentransport-Dampfer in den Grund bohrte oder sich sonst hervorragend auszeichnet.

Um den perfiden Auswanderungsplan Englands zu nichte zu machen, bedarf es der getreuen Mitarbeit jedes und jeder einzelnen Deutschen. Viele Nahrungsmittel wie Gemüße, Salate, Obst, Fleisch, Fett, Eier usw. haben wir bisher in großen Mengen aus dem Ausland z. T. von unseren jetzigen Feinden bezogen; zu ihrem Erfolge vermag

Mit Rücksicht auf die möglichen Verschiebungen der Vorräte ist es erforderlich, daß in der Anzeige nicht nur der Bestand, sondern auch der Zu- und Abgang deklariert wird. Wer die Anzeigen nicht in der gefetzten Frist erstattet, oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.
Der Rat der Stadt Riesa, am 8. Februar 1915.

Wasserwerk Gröba.

Die jetzige Kriegslage macht es der Wasserwerkverwaltung unmöglich, das zum Betriebe der Maschinenanlage des hiesigen Gemeinbewässerwerks erforderliche Treiböl zu beschaffen. Obwohl in der Wasserfassungsanlage des Werkes genügend Grundwasser von einwandfreier Beschaffenheit vorhanden ist, wird das Ausbleiben der Zufuhr des ausländischen Treiböls zum Antriebe der Dieselmotoren eine Einschränkung des Betriebes des Wasserwerks für die Dauer des Krieges bedingen.

Um mit dem vorhandenen Vorrat an Treiböl möglichst bis zum Eintreffen weiterer Sendungen auszukommen, ergeht an die Einwohnerkraft der Gemeinden Gröba und Weida die erste Mahnung, mit dem Leitungswasser äußerst sparsam umzugehen, denn jedes Liter Leitungswasser erfordert zurhebung nach dem Hochbehälter eine bestimmte Treibölmenge.

Sollte hierdurch nicht erreicht werden, den seit dem Jahre 1912 trotz des Krieges um das Doppelte gestiegenen Wasserverbrauch wesentlich einzuschränken, so wird zur Absperrung der Leitungen für Spülapparate und Badaanlagen, oder auch zur stundenweisen Abgabe von Leitungswasser gezwungen werden müssen.

Besonders wird darauf hingewiesen, zur Spülung der Aborte nur gebrauchtes Wirtschaftswasser zu verwenden.
Jede Zuwiderhandlung gegen vorstehende Anordnung wird unnachlässig bestraft.
Gröba, am 18. Februar 1915.
Der Gemeindevorstand.

Holzversteigerung

im Gasthofs zur Königsstube in Wilsnig Montag, den 22. Febr. vorm. 1/10 Uhr, 103 Stämme von 12—28 cm Mittenstärke, 450 Stk. Klöber von 8—32 cm Mittenstärk. Oberstärke, 25 Stk. Drehstangen von 14—15 cm Unterstärke, 394 rm Stk. Scheite, 229 rm Stk. Knüppel, 56 rm Stk. Reste, 160 rm Stk. Stöße, 1290 rm Stk. Nistreisig, aufbereitet im Kahlhölzlage der Abt. 9, Schneise 7 an Richtensee'ser Seite, — 1 rm Stk. Scheite, 2 rm Stk. Rollen, 1 rm Stk. Reste, 1 rm Stk. Stöße, 9 rm Stk. Nistreisig, aufbereitet im Paradenlager.

Königliche Garnisonverwaltung Tr.-P. Zeitheim.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 20. Februar d. J., von vormittags 1/9 Uhr an, gelangt auf der Freibank des kgl. Schlachthofes das Fleisch eines Rindes und eines Schafes zum Preise von 45 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.
Riesa, am 19. Februar 1915.
Die Direktion des kgl. Schlachthofes.

intensive Förderung des Kartoffel- und Gemüsebaues wesentlich beizutragen. Wie in anderen deutschen Bundesstaaten hat deshalb auch die Kgl. Sächs. Staatsregierung in einer besonderen Verordnung den Gemeinden die Wege gewiesen, wie eine Förderung des Gemüsebaues am besten zu erreichen ist. Zur Anleitung aller dieser, die noch wenig Erfahrung im Gemüsebau haben, hat jetzt die Zentralbehörde für Wohnungsfürsorge, Dresden, Schlegelgasse 24 eine vierseitige Flugchrift „Treibt Kriegsgemüsebau!“ (von Sachverständigen bearbeitet) herausgegeben, die in Einzelstücken auf Wunsch von jeder Gemeindeverwaltung, in größeren Mengen von der Zentralstelle zu beziehen ist. Ein Stück der Flugchrift kostet 1 Pf., bei Massenbezug tritt eine starke Preisermäßigung ein. Jeder Verein, mag er in Friedenszeiten ganz andere Ziele verfolgen, sollte im vaterländischen Interesse diese Flugchrift unter seinen Mitgliedern verbreiten!

Von dem Merkblatt über den Postverkehr mit deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen im Auslande hat das Reichs-Postamt dieser Tage eine Neuauflage herstellen lassen. Das Reichs-Postamt ist bereit, das Merkblatt kostenfrei unmittelbar an Interessenten abzugeben. Diese hätten nur den Wunsch durch Postkarte der Weimern Kanzlei des Reichs-Postamts in Berlin W. 66 mitzuteilen.

W. G. Wo Gesuche anbringen sind. Es werden immer noch zahlreiche Gesuche um Einstellung von Freiwilligen und um Zurückstellung, Verurlaubung, Verlegung, Entlassung von Wehrpflichtigen usw. unmittelbar an das Kriegsministerium eingereicht. Die Gesuche müssen den Einsendern zurückgegeben werden, da das Kriegsministerium für die Entscheidung nicht zuständig ist. Für die Geschäftsführung entsteht dadurch ein unnötiger Zeitverlust; für das Kriegsministerium aber erwächst eine